

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dies. Bl. für 1 Mark vierteljährlich zu beziehen. — Inzerate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspaltel oder deren Raum 10 Pf., Inzerate unter 5 Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inzerate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeist. Hesse in Dresden und Leipzig die Annoncen-Büreaus von Haasenstein & Vogler, W. Saalbach, Invalidendank und Hub. Mosse.

N^o. 7.

Schandau, Mittwoch, den 23. Januar

1878.

Politische Weltchau.

○ Auch in der vergangenen Woche lag noch der Schwerpunkt der Landtagsarbeiten in den Deputationen, während sich die Plenarsitzungen nur mit Dingen von untergeordnetem Interesse beschäftigten. Die Gesetzgebungsdeputation der zweiten Kammer arbeitet über dem Einführungsgesetze zum Gerichtsverfassungsgesetze, die Finanzdeputation A. debattirt über die wichtigsten Theile des Budgets und das neue Steuergesetz, die Finanzdeputation B. deliberirt über mehrere Eisenbahnpetitionen, die Rechenschaftsdeputationen beider Kammern halten zahlreiche Sitzungen, um die Finanzgebahrung der Periode 1874/75 gründlich zu untersuchen, und den Petitionsdeputationen strömt alle Tage neues Verathungsmaterial aus dem Lande zu. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit gelangen Petitionen derjenigen Gemeinden im Plenum zur Verathung, die mit der Einziehung ihrer Gerichtsämter bedroht sind, um Erhaltung bez. Umwandlung derselben in Amtsgerichte. Nachdem einmal von den 16 Gemeinden, die hierbei in Betracht kommen, zwei oder drei Petitionen eingereicht haben, die der Regierung zur Kenntnisaufnahme überwiesen worden sind, glaubt jede andere, sie könnte zu kurz kommen, wenn sie nicht ebenfalls ihren Wunsch vorbrächte, und so wird es nicht lange dauern, bis die Petitionen aller 16 Gemeinden der Regierung zur Kenntnisaufnahme überwiesen worden sind. Aber nicht nur diese Gemeinden wenden sich an die Kammern, sondern auch diejenigen Gemeinden, denen nach der Absicht der Regierung ihr Gericht erhalten bleiben soll, die aber nach der Ansicht der Nachbargemeinde, der ihr Gericht entzogen werden soll, eher in der Lage wären, ihr Gericht missen zu können, als jene. Die Diskussion über diese Petitionen verläuft in der Regel nach einem ganz bestimmten Programm. Nach dem Vortrage des Referenten, erhebt sich der Vertreter der betreffenden Gemeinde, giebt zunächst seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß er, obwohl berufen, das Interesse des ganzen Landes wahrzunehmen, dennoch berechtigt und verpflichtet sei, auch für spezielle Interessen seiner Wähler einzutreten, und verfährt sodann dieser Ueberzeugung gemäß. War dieser Redner ein städtischer Abgeordneter, so secundirt ihm dann vielleicht der Vertreter desjenigen ländlichen Wahlbezirks, in welchem das in Frage stehende Gerichtsamt sich befindet. Beide sind natürlich der Meinung, daß die Petition wohl eher verdiene, der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen zu werden, becheiden sich aber, daß ein solcher Antrag keine Aussicht auf Erfolg habe, und beschränken sich daher darauf, der Regierung — welche bei allen diesen Petitionen durch den Geheimen Justizrath Hedrich repräsentirt wird — die Erfüllung der Wünsche der Petenten dringend ans Herz zu legen. Darauf beschließt die Kammer einstimmig, die Petition der Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen.

Der deutsche Reichstag ist zum 6. Februar einberufen und wird neben dem Etat sich mit Erhöhung der Tabaksteuer zu beschäftigen haben. Wie man sich erinnern wird, wurde schon im Jahre 1868 eine gleiche Vorlage an den Reichstag gebracht. Damals handelte es sich nur um eine geringe Erhöhung der Tabakbesteuerung, nämlich eine Erhöhung des Zolls um 5 Prozent und der Bodensteuer um 100 Prozent, während jetzt eine Erhöhung der Besteuerung um den 3½fachen Betrag in Frage steht. Die Defizitösen stimmen bereits Voblieder auf den neuen Entwurf an. So bringt die „Prov. Corr.“ einen längeren Artikel, worin hervorgehoben wird, daß angesichts des Wünderbetrages der eigenen Reichseinnahmen gegenüber den Reichsausgaben, welcher für das bevorstehende Finanzjahr 112 Millionen beträgt, die Aufgabe der Reichsfinanzpolitik dahin geht, durch Vermehrung eigener Einnahmen aus den zur Verfügung stehenden Verbrauchssteuern nicht nur den gegenwärtigen Mehrbedarf zu decken, sondern auch eine Ent-

wicklung einzuleiten, wodurch die Budgets der Einzelstaaten dauernd entlastet werden, entweder durch Befreiung und Ermäßigung von Steuern, oder durch Ueberlassung geeigneter Steuern an Provinzen, Kreise und Gemeinden. Der Artikel schließt mit den Worten: Der Tabaksteuervorschlag wird einen der wichtigsten Verathungsgegenstände des Bundesraths und des Reichstags bilden. Die Nothwendigkeit der Vermehrung eigener Reichseinnahmen ist allseitig anerkannt, immer entschiedener gelangte die Ueberzeugung zur Geltung, daß hierzu vorzugsweise höhere Einnahmen von dem Tabakverbrauche in Aussicht zu nehmen sind. — Bekanntlich fand bis jetzt jedesmal der Reichstag bei seinem Zusammentritt ein Defizit vor, welches jedoch stets als nicht vorhanden nachgewiesen wurde. Es läßt sich daher erwarten, daß er von den 112 Millionen ein gut Theil abhandeln, oder vielleicht wiederum das Nichtvorhandensein des Defizits konstatiren wird. Der Tabaksteuervorschlag will den Eingangszoll auf Tabakblätter auf 42 Mark pro Centner, von Cigarren und Cigaretten auf 90 M. und von anderem fabrizirten Tabak auf 60 Mark erhöhen, die Steuer von dem inländischen Tabak auf 24 M. pro Centner. Der Ertrag ist auf 29 Millionen Mark veranschlagt. Da dieser Ertrag das angeblische Defizit nicht decken würde, soll noch eine Reichssteuereinkommensteuer (Vorfängeschäfte, Steuer von Lotterielosen und Spielkarten) in Vorschlag gebracht werden.

In Oesterreich ist man höchlichst verärgert über eine Verfügung der preussischen Regierung, welche wie folgt lautet: „Höherer Anordnung zufolge ist zur Sicherung der Kontrolle darüber, daß die Zollfreiheit von Wein auf Grund der Anerkennung a zu Nr. 1 der Position 22 des Vereinszolltarifs nur in den bestimmungsmäßigen Grenzen erfolgt, Bestimmung dahin getroffen worden, daß für die Weinland, in Betreff welcher Zollfreiheit in Anspruch genommen wird, der tarifmäßige Eingangszoll so lange zu deponiren oder sicher zu stellen, bis der wirkliche Eingang derselben zu einem Weinlandmarkte oder zu einer Bleicherei durch ein Attest der betreffenden Ortsbehörde oder durch eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung eines Bleicherei-Besitzers nachgewiesen ist. Auch hat die Abfertigung an der Grenze nach entfernteren Orten nach Bestimmung des Grenz-Einigungsamtes auf Begleitschein 1 stattzufinden. Dies wird dem beteiligten Publikum mit dem Bemerkten zur Kenntnisaufnahme gebracht, daß diese Maßregel mit dem 1. Januar 1878 in Wirksamkeit tritt.“ Vorstehende Bestimmung ist allerdings einer Aufhebung der Zollfreiheit für Rohleinen gleich zu achten.

Nachdem der erste König von Italien zur Ruhe bestattet ist, wirft sich von selbst die Frage auf, welche Stellung sein Nachfolger dem Vatikan gegenüber einnehmen werde. Was von Humbert als Kronprinz bekannt geworden ist, läßt keine Unterwerfung erwarten; er soll sich im Gegentheil nicht selten mit ironischer Schärfe über die Prätentionen des Vatikan ergangen haben, und wenn er auch als König selbstverständlich mehr Rücksichten in seiner Ausdruckweise beobachten dürfte, so wird doch nicht zu befürchten sein, daß er im Gegensatz zu seinem gutkatholischen Vater den Katholiken die Herrschaft über den Monarchen einräumen könnte. Ueberdies ist die Verfassung Italiens eine thatsächlich parlamentarische und der Wille des Königs findet sich also in ganz anderer Weise paralytirt als in Ländern mit mehr oder weniger scheinparlamentarischen Verfassungsständen, und um so gewisser werden die Hoffnungen, welche der Vatikan auf Humbert I. zu setzen scheint, auf Sand gebaut sein — so lange wenigstens, als das italienische Parlament nicht durch eine hieratische Majorität beherrscht wird. Was uns weiter interessiert, das ist die Stellung, welche König Humbert den auswärtigen Mächten gegenüber einnehmen wird. Er soll große Sympathien für Frankreich haben und in

Frankreich selbst, wo man der Reserve längst müde ist, die man sich in Folge der Niederlage von 1871 in der auswärtigen Politik auferlegen mußte und wo man sich täglich mehr nach Allianzen sehnt, scheint man den Äußerungen der Presse nach auf diese Sympathien große Pläne gründen zu wollen, in denen wahrscheinlich auch unser deutsches Reich eine Rolle spielt. Aber eben weil in Italien die persönlichen Sympathien des Monarchen nur eine untergeordnete Bedeutung haben, wo es sich um das Interesse des in seinem Parlament vertretenen Reiches handelt, werden die Franzosen selbst in dem Fall, daß ihre Anschauung über König Humbert begründet wäre, in ihren Hoffnungen sich ebenso getäuscht finden, wie der Vatikan, da jene Interessengemeinschaft, welche Italien in die Arme Deutschlands geführt hat, jedenfalls länger fortbestehen wird, als es den französischen Revanchegedanken erspriechlich ist.

In Frankreich fühlte sich die republikanische Partei, trotz ihrer fortwährenden Wahlerfolge, trotz des engeren Anschlusses der bisher hin- und herschwankenden „Konstitutionellen“ und trotz der gelungenen Verdrängung von Staatsstreichs-Professoren à la Ducrot noch immer nicht vollständig sicher im Besitze der Herrschaft. Aus dieser Stimmung entspringen eine Reihe von pessimistischen Gerüchten, denen wir einstweilen jedoch keinen besonderen Werth beimessen. So hält eine Pariser Korrespondenz der „Independance“ die Stellung Marcères für erschüttert und gleichzeitig wird behauptet, daß Dufaure sich angeblich wegen Alterschwäche von seinem Posten zurückziehen will.

Der spanische Kongress hat mit 309 gegen 4 Stimmen zu der Vermählung des Königs mit der Prinzessin Mercedes seine Zustimmung erteilt und die für die Königin im Falle des Ablebens des Königs geforderte Jahresrente bewilligt. Damit wäre nun wohl das letzte Hinderniß zur Vermählung des jungen Königs beseitigt. Ihm ist wahrhaftig das Heirathen nicht leicht gemacht worden. Zuerst mußte er die Bedenken seiner Minister, dann den Widerstand der Cortes und endlich den Protest seiner Verwandten überwinden, um, nachdem dies nach schweren Mühen besorgt war, die Erlaubnis zu machen, daß seine Mutter, die Erzherzogin Isabella, ihre Einwilligung verweigere. Isabella haßt Niemanden so bitter, als ihren Schwager, den Herzog von Montpensier, den Vater der Infantin Mercedes, mußte aber endlich fünf gerade sein lassen, da ihr Sohn auf seinem Vorjatz beharrte. Auch Könige, namentlich junge, wollen in Herzenssachen zuweilen ihren Willen haben. Nichts Böses ahnend, verbrachte König Alfonso die Weihnachtstages bei seiner Braut, als er erfährt, daß seine Mutter sich plötzlich nach Paris begeben und dort den Prätendenten Don Carlos, welcher ihren Sohn betriegt und als Thronräuber behandelt hat, zuerst besucht und mit dem Titel „Majestät“ angeredet, sowie mit Schneidehellein und Liebsohnen überhäuft hat. Und trotzdem besteht dieses intrigante Weib doch darauf, an der Hochzeitsfeier theilzunehmen, um ihrer künftigen Schwiegertochter, zugleich ihrer Nichte, den königlichen Mantel zu überreichen, welchen sie angeblich selbst für sie gestickt hat. Wird sie abgewiesen, so will sie den Mantel irgend einer Madonna schenken, und wir würden ihr zu diesem Zwecke die Madonnen von Marpingen und Dietrichswalde zur Berücksichtigung empfehlen. Anstatt sich über den Entschluß seiner Frau Mutter, seine Hochzeit durch ihre Gegenwart zu verherrlichen, zu freuen, befindet sich Alfonso mit den Ministern in tausend Aengsten, überzeugt, daß sie bei der Gelegenheit Aergerniß veranlassen wird, und deshalb giebt man sich die erdenklichste Mühe, ihr diesen Entschluß auszureden, — bis jetzt vergeblich.